

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Im Erfurter Stadtrat
Herrn Michael Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0044/16 – Schulneubau Vieselbach;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich –**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,
ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

1. Wie steht die Stadtverwaltung zum von der Stiftung geplanten Schulneubau im Ortsteil Vieselbach?

Seit 2013 ist das Bestreben des Ortsteilrates Vieselbach, mittels einer Stiftung einen Ersatzneubau für die alte Schule auf dem Grundstück der Grundschule zu errichten, bekannt. Grundsätzlich wurde diesem Vorgehen seitens der Verwaltung zugestimmt. Es wurde sich in der Vergangenheit zudem für die Erhaltung des Schulstandortes, insbesondere aus den Gründen der Bedeutung der Schule für die Erhaltung der Infrastruktur des Ortsteiles, der Erhaltung der guten Schulwegbedingungen für die Grundschüler sowie der ausreichenden Schülerzahl des Einzugsgebietes für den Betrieb einer 1-zügigen Grundschule, ausgesprochen.

Untersuchungen ergaben, dass der Abriss und Neubau kostengünstiger als eine Generalsanierung ist. Da die Finanzierung eines Ersatzneubaus durch die Stadt bisher nicht möglich war, sollte dies durch eine Stiftung erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde der Übertragung des Schulgrundstückes in der Gemarkung Vieselbach an die Stiftung "Zukunft Vieselbach" unter nachfolgenden Voraussetzungen ebenfalls grundsätzlich zugestimmt:

- In Vieselbach ist auf den Flurstücken 122 und 124 ein Schulgebäude für eine 1-zügige Grundschule zu errichten. Das zur Ausführung kommende Projekt ist durch die Stadt Erfurt zu bestätigen.
- Fertigstellung spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19.
- Die Bauzeit darf nicht mehr als ein Schuljahr betragen.
- Es ist eine Rückfallklausel in die Vertragsgestaltung aufzunehmen, nach welcher das Grundstück mit allen Aufbauten unentgeltlich an die Stadt Erfurt zurückfällt, sofern einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten bzw. die Stiftung die Baumaßnahme aus diversen Gründen nicht ausführen kann.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Nach Vorgesprächen mit Beigeordneten und dem Oberbürgermeister stellte die Stiftung "Zukunft Vieselbach" im August 2015 den Kaufantrag zu den betroffenen städtischen Grundstücken. Im Rahmen der üblichen Ämterprüfung erging ein positives Votum zur Veräußerung.

Bedingt durch den planungsrechtlichen Status der Flächen können tieferführende Aussagen (Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundfläche u. a.) nur anhand einer konkreten Vorhabenplanung erfolgen. Es wurde empfohlen, vor Eintritt in Verkaufsverhandlungen mittels Beantragung eines Bauvorbescheides die Ausführungsbedingungen feststellen zu lassen. Dies wurde der Stiftung mit Schreiben vom 10.12.2015 mitgeteilt und um Kontaktaufnahme zum Bauamt gebeten, die jedoch noch nicht erfolgt ist.

2. Plant die Stadtverwaltung, der Stiftung die Beantragung von Fördermitteln beim Freistaat Thüringen zu ermöglichen?

Gemäß der Schulbauförderrichtlinie (SchulBauFR) gewährt der Freistaat Thüringen den Schulträgern Zuwendungen für Schulbauvorhaben (Pkt. 1 SchulBauFR). Die o. g. Stiftung ist kein Schulträger, daher ist ein Antrag der Stiftung "Zukunft Vieselbach" nicht förderfähig. Die Stadt Erfurt als Schulträger oder ein vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport anerkannter freier Schulträger müsste einen Förderantrag für die Grundschule Vieselbach stellen. Sofern eine Förderung durch die Stadt beantragt würde, trägt die Stadt die Verantwortung für die ausgereichten Mittel und alle Risiken. Die Stiftung würde eventuell als Kreditgeber für den verbleibenden Eigenanteil der Stadt fungieren. Eine solche Variante ist bei Vorliegen eines konkreten Finanzierungsplans durch die Stadtkämmerei zu prüfen. Bei anerkannten freien Schulträgern, sofern es einen freien Träger gibt, welcher die Trägerschaft für die Grundschule Vieselbach übernehmen würde, muss dieser Träger Eigentümer des Grundstücks werden, oder eine entsprechend lange Nutzungserlaubnis vorweisen und könnte dann einen Förderantrag stellen.

Dessen ungeachtet ist es vorgesehen, dass die Stadt Erfurt aus dem umfangreichen Bestand der sanierungsbedürftigen Schulen Förderanträge im Rahmen des neuen Schulinvestitionsprogramms stellt. Entsprechende und konkrete Maßnahmen sind bereits geplant, wobei diese nicht den Standort Vieselbach betreffen.

Für den Fall, dass die Stiftung staatliche Fördermittel erhält, werden die Konditionen des Mietvertrages für die Stadt wesentlich günstiger ausfallen. Daher wird die Stadt einen möglichen Förderantrag der Stiftung generell unterstützen.

3. Welche Gespräche und Vorbereitungen finden in diesem Zusammenhang statt?

Die Stadtverwaltung ist jederzeit zu Gesprächen mit der Stiftung bereit, wobei gegenwärtig die Aufgabe der Stiftung die Grundlage dafür sein sollte, wie in den Fragen 1 und 2 benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein